



Datum: 05.12.2023

Zahl: D/29529/2023  
Betreff: Jahresvoranschlag 2024

## KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 04.12.2023 den Jahresvoranschlag 2024 einstimmig beschlossen und folgenden Haushaltsbeschluss gefasst:

### Haushaltsbeschluss 2024

#### § 1

Auf Basis der bisherigen Rahmenbedingungen wird folgender Haushaltsbeschluss dem Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt (Konzeptliste anbei):

#### Gesamtsummen:

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2024 werden die im beigeschlossenen Voranschlag vorgesehenen Bruttoerträge und Bruttoaufwendungen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag bzw. mittelfristigen Finanzplan festgesetzten Einzahlungen und Auszahlungen bzw. Erträge und Aufwendungen ergibt folgende Schlusssummen:

#### **Finanzierungshaushalt:**

Mittelaufbringung (Einzahlungen)	€ 27.934.500,00
Mittelverwendung (Auszahlungen)	€ 30.129.500,00
Differenz	€ -2.195.000,00

#### **Ergebnishaushalt:**

Mittelaufbringung (Erträge)	€ 29.805.000,00
Mittelverwendung (Aufwendungen)	€ 30.776.700,00
Differenz	€ -917.700,00

#### § 2

#### Gemeindesteuern und privatrechtliche Entgelte:

#### **1. Die Gemeindesteuern werden für das Rechnungsjahr 2024 folgend festgesetzt:**

Von der Bemessungsgrundlage (Punkt a bis c)

a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500	%
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500	%
c)	Kommunalsteuer nach der Lohnsumme	3	%
d)	Hundsteuer für einen Hund je Haushalt im Orts- und Siedlungsbereich, der im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen ist	65,00	EUR
	für einen Hund je Haushalt im Übrigen (ländlichen Gemeindegebiet)	35,00	EUR
	für einen zweiten Hund je Haushalt im Gemeindegebiet (mit Ausnahme der Landwirte im ländlichen Gebiet)	95,00	EUR
	für den zweiten Hund der Landwirte im ländlichen Bereich (Flächenwidmungsplan Grünland)	65,00	EUR

	für jeden weiteren Hund ohne Rücksichtnahme auf Flächenwidmung oder Landwirtschaft Befreiung von der Hundesteuer laut Hundesteuerordnung 1995	120,00	EUR
e)	Abgabe auf Zweitwohnsitze lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.10.2023		
f)	besondere Nüchtigungsabgaben gem. Verordnung des Bürgermeisters über die Festsetzung der Höhe der besonderen Nüchtigungsabgabe lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.10.2022		
g)	Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag gem. Salzburger Raumordnungsgesetz		

**2. Abgaben und Gebühren werden nach dem gesetzlichen Tarif beziehungsweise nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen wie folgt erhoben:**

<b>Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 idgF</b>			
	<b>Friedhofsgebühren</b> gem. Verordnung über die Einhebung der Friedhofsgebühr lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.Juli 2011 und vom 4.10.2018 wertgesichert.		brutto
	Erdbestattungsgebühr	EUR	419,00
	Urnen-Erdbestattung	EUR	83,50
	Urnenbestattung in Nische	EUR	32,20
	Enterdigungsgebühr	EUR	997,00
	Jährliche Gebühren:		
	Urnen-Erdgrab	EUR	27,00
	Urnennische einfach	EUR	27,00
	Urnennische doppelt	EUR	47,60
	Einzelgrab in der Reihe	EUR	21,90
	Einzel-Randgrab	EUR	29,60
	Einzel-Wandgrab	EUR	38,00
	Doppelgrab in der Reihe	EUR	45,00
	Doppel-Randgrab	EUR	59,20
	Doppel-Wandgrab	EUR	74,60
	Inscriptionplatte 67 cm x 47 cm (Kaufpreis)	EUR	269,90
	Inscriptionplatte 47 cm x 29 cm (Kaufpreis)	EUR	203,10
	Aufbahrungsgebühr wertgesichert lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.1997	EUR	168,20
	<b>Gebühr Abwasserbeseitigung 10 % MwSt.</b>		netto
	Anschlussgebühr pro Punkt gem. Kanalanschlussgebührenordnung lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 2.12.2015	EUR	600,00
	lfd. Gebühr je m <sup>3</sup> Abwasseranfall und Abrechnungszeitraum bei Nichtvorhandensein einer Wasseruhr Pauschale pro Person 50 m <sup>3</sup> für Zweitwohnsitze für je 2 m <sup>2</sup> Wohnfläche mind. 1 m <sup>3</sup> gem. Salzburger Benützungsgesetz	EUR	4,27
	<b>Wasserbenützungsgebühr 10 % MwSt.</b> Anschlussgebühr, je m <sup>3</sup> umbauter Raum gem. Wasserleitungsordnung lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. Juli 2009	EUR	0,91
			brutto
			660,00
			4,70
			1,00

Aufschließungsgebühr pro anzuschließendes Objekt	EUR	736,36	810,00
Ifd. Gebühr je m <sup>3</sup> Wasseranfall und Abrechnungszeitraum bei Nichtvorhandensein einer Wasseruhr Pauschale pro Person: 50 m <sup>3</sup>	EUR	1,50	1,65
<b>Zählermiete 10 % MwSt.</b>			
3 m <sup>3</sup> Zähler	EUR	12,42	13,66
3 m <sup>3</sup> Zähler DK	EUR	14,85	16,34
10 m <sup>3</sup> Zähler	EUR	19,84	21,82
20 m <sup>3</sup> Zähler	EUR	39,68	43,65
100 m <sup>3</sup> Zähler	EUR	114,05	125,46
<b>Standplatzgebühr 20 % MwSt.</b> Gem. Marktordnung lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2011 und vom 30.11.2018 wertgesichert lt. GV-Beschluss 29.11.2018			
pro Laufmeter für 1 bis 2 Markttage	EUR	6,25	7,50
pro Laufmeter für 3 Markttage	EUR	8,67	10,40
pro Laufmeter für 4 bis 7 Markttage	EUR	12,33	14,80
pro Laufmeter für 8 bis 21 Markttage	EUR	18,67	22,40
pro Laufmeter ab 22 Markttagen	EUR	37,33	44,80
Leihgebühr Marktstand	EUR	25,00	30,00
Pauschalgebühr für untergeordnete, kleine Märkte (zB Antikflohmarkt) pro Tag	EUR	12,33	14,80
<b>Abfallwirtschaftsgebühr pro Entleerung 10 % MwSt.</b>			
Abfallwirtschaftsgebühr 60 lt.	EUR	5,45	6,00
Abfallwirtschaftsgebühr 80 lt.	EUR	7,00	7,70
Abfallwirtschaftsgebühr 120 lt.	EUR	9,91	10,90
Abfallwirtschaftsgebühr 240 lt.	EUR	18,71	21,80
Abfallwirtschaftsgebühr 660 lt.	EUR	55,45	61,00
Abfallwirtschaftsgebühr 1100 lt.	EUR	92,55	101,80
Abfallwirtschaftsgebühr 60 lt. mit Biotonne	EUR	6,36	7,00
Abfallwirtschaftsgebühr 80 lt. mit Biotonne	EUR	8,00	8,80
Abfallwirtschaftsgebühr 120 lt. mit Biotonne	EUR	11,45	12,60
Abfallwirtschaftsgebühr 240 lt. mit Biotonne	EUR	22,82	25,10
Abfallwirtschaftsgebühr 660 lt. mit Biotonne	EUR	63,73	70,10
Abfallwirtschaftsgebühr 1100 lt. mit Biotonne	EUR	104,36	114,80
<b>Kaufpreis Tonnen/Container 20% Ust</b>			
Vorsammelbehälter Biomüll 5l	EUR	5,00	6,00
Biotonne 120l	EUR	34,17	41,00
Restmülltonne 120l	EUR	34,17	41,00
Restmülltonne mit 60l Einsatz	EUR	40,00	48,00
Restmülltonne mit 80l Einsatz	EUR	40,83	49,00
Restmülltonne 240l	EUR	45,83	55,00
Restmüllcontainer 660l mit Chip	EUR	227,50	273,00
Restmüllcontainer 1.100l mit Chip	EUR	271,33	325,60
<b>Kaufpreis Biomüllsäcke 20% UST</b>			
Rolle Biomüllsäcke 10l	EUR	3,33	4,00
Rolle Biomüllsäcke 120l	EUR	6,67	8,00
Rolle Biomüllsäcke 240l	EUR	9,58	11,50
<b>Recyclinghof Übernahmepreise 10% UST</b>			
Sperrmüll pro m <sup>3</sup>	EUR	65,00	71,50
Pauschale Sperrmüll, Altholz, usw. (Menge unter ¼ m <sup>3</sup> )	EUR	5,91	6,50
Kleinmenge Sperrmüll, Altholz, usw.	EUR	3,18	3,50

Altholz pro m <sup>3</sup>	EUR	31,82	35,00
Alteisen	EUR	frei	frei
Bauschutt pro m <sup>3</sup>	EUR	136,36	150,00
PKW-Reifen pro Stück	EUR	2,27	2,50
LKW-Reifen pro Stück	EUR	12,73	14,00
Felge pro Stück	EUR	4,27	4,70
Matratze pro Stück	EUR	6,27	6,90
Nachtspeicherofen pro Stück	EUR	17,27	19,00
Häckselgut ab 1,5m <sup>3</sup> pro angefangenen m <sup>3</sup>	EUR	7,73	8,50
Problemstoffe für Haushalte in Haushaltsmengen frei			
Altöl pro kg.	EUR	0,09	0,10
Medikamente pro kg.	EUR	0,59	0,65
Kosmetika pro kg.	EUR	0,59	0,65
Pflanzenschutzmittel pro kg.	EUR	2,27	2,50
Labor- und Chemikalienreste pro kg.	EUR	2,91	3,20
Haushaltsreiniger pro kg.	EUR	0,86	0,95
Lösungsmittel pro kg.	EUR	0,45	0,50
Farbstoffrückstände pro kg.	EUR	0,64	0,70
Spraydosen pro kg.	EUR	1,55	1,70
Dispersionsfarben pro kg.	EUR	0,45	0,50
Ölhaltige Abfälle pro kg.	EUR	0,77	0,85
Farben/Lacke ausgehärtet pro kg.	EUR	0,64	0,70
Säuren pro kg.	EUR	0,86	0,95
Laugen pro kg.	EUR	0,86	0,95
Autobatterien pro kg.	EUR	Frei	Frei
Symclosen pro kg.	EUR	0,86	0,95
Spritzen pro kg.	EUR	0,45	0,50
Öl-Wassergemisch pro kg.	EUR	0,18	0,20
Büroabfälle pro kg.	EUR	0,45	0,50
Li-Ion Batterien pro kg.	EUR	2,64	2,90
Helium Gaskartuschen pro Stück	EUR	18,91	20,80
Mineralfasern und Dämmplatten (Kleinmenge)	EUR	3,18	3,50
Mineralfasern und Dämmplatten pro kg.	EUR	1,59	1,75
<b>Sperrmüllabholung 10% UST</b>			
Stunde Mann	EUR	30,00	33,00
Stunde Fahrzeug	EUR	33,64	37,00
<b>Tarife Feuerwehreinsätze Salzburger Feuerwehrgesetz 2018 i.d.g.F. in Verbindung mit der Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg</b>			
Fehlalarm Brandmeldeanlage bis max.	EUR		1.000,00
Personenrettung aus Liften (kein medizinischer Notfall) bis max.	EUR		500,00
<b>Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. Salzburger Anliegerleistungsgesetz i.d.g.F</b>			
Straßenbeleuchtung per Längenmeter	EUR		73,20
Gehsteigerrichtung per Laufmeter	EUR		98,20
<b>Ausgleichsabgabe</b> für fehlende Stellplätze lt. Bautechnikgesetz	EUR		8.750,00
<b>Ausgleichsabgaben</b> für die Ausnahme von der Verpflichtung zur Errichtung von Kinderspielplätzen pro m <sup>2</sup> Wohnbauland je m <sup>2</sup>	EUR		185,00
<b>Tragung der Kosten der Straßenherstellung</b> gem. § 16 (2) BGG lt. Verordnung vom 11.07.2001 Zl. 612-1/920-0/2001 EAP lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.04.2001			
<b>Parkplatz Hintersee – Parkgebühren</b> Verordnung der Gemeindevertretung lt. Beschluss vom 20.05.2021			

### 3. Privatrechtliche Entgelte:

<b>Kindergarten (13% MwSt.)</b>					
Die monatlichen Elternbeiträge für Kinder, die am Stichtag 1. September das 3. Lebensjahr vollendet haben, werden wie folgt festgesetzt:					
Betreuungszeit:	monatlicher Elternbeitrag ab 01.04.2023 inkl. gesetzl. USt	monatlicher Elternbeitrag ab 01.09.2024 inkl. gesetzl. USt	Elternbeitragsersatz Land (§ 45a S.KBBG)	monatlicher Elternbeitrag abzüglich Elternbeitragsersatz	monatlicher Elternbeitrag abzüglich Elternbeitragsersatz ab 01.09.2024
Vormittags (25 Std./Woche) von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr)	100,00 EUR	100,00 EUR	100,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
weitere 5 Stunden pro Woche	125,00 EUR	132,50 EUR	100,00 EUR	25,00 EUR	32,50 EUR
weitere 6 – 10 Stunden pro Woche	150,00 EUR	159,00 EUR	100,00 EUR	50,00 EUR	59,00 EUR
weitere 11 – 15 Stunden pro Woche	175,00 EUR	185,50 EUR	100,00 EUR	75,00 EUR	85,50 EUR
weitere 16 – 20 Stunden pro Woche	200,00 EUR	212,00 EUR	100,00 EUR	100,00 EUR	112,00 EUR
Bei Kindern im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr ist der Besuch des Kindergartens unter Anrechnung des Bundeszuschusses für 25 Wochenstunden (7:30 Uhr – 12:30 Uhr) gebührenfrei. Darüberhinausgehende Betreuungsstunden werden nach der oben angeführten Tarifstaffel abgerechnet.					
Die monatlichen Elternbeiträge für Kinder, die nach dem Stichtag 1. September das 3. Lebensjahr vollendet haben und eine Kleinkindgruppe (Krabbelgruppe) oder eine alterserweiterte Gruppe (AEG) besuchen, werden – inklusive des Monats des 3. Geburtstages – wie folgt festgesetzt:					
Betreuungszeit:	Monatlicher Elternbeitrag ab 01.04.2023 inkl. gesetzl. USt.	Monatlicher Elternbeitrag ab 01.09.2024 inkl. gesetzl. USt.	Förderung Familienpaket (§ 46 S.KBBG)	Monatlicher Elternbeitrag abzüglich der Förderung Familienpaket	Monatlicher Elternbeitrag abzüglich der Förderung Familienpaket ab 01.09.2024
Vormittags für eine Betreuung bis 20 Stunden pro Woche	120,30 EUR	127,60 EUR	20,00 EUR	100,30 EUR	127,60 EUR
für eine Betreuung von 21- 30 Stunden pro Woche	126,00 EUR	133,70 EUR	20,00 EUR	106,00 EUR	113,70 EUR

	für eine Betreuung ab 31 Stunden pro Woche	151,00 EUR	160,20 EUR	40,00 EUR	111,00 EUR	120,20 EUR
<p>Die monatlichen Elternbeiträge für Kinder, die nach dem Stichtag 1. September das 3. Lebensjahr vollenden und eine Kindergartengruppe besuchen sowie für Kinder, die nach dem Stichtag 1. September das 3. Lebensjahr vollenden und eine Kleinkindgruppe (Krabbelgruppe) oder eine alterserweiterte Gruppe (AEG) besuchen, ab dem 3. Geburtstag folgenden Monat werden wie folgt festgesetzt:</p>						
	<b>Betreuungszeit:</b>	<b>Monatlicher Elternbeitrag ab 01.04.2023 inkl. gesetzl. USt.</b>	<b>Monatlicher Elternbeitrag ab 01.09.2024 inkl. gesetzl. USt.</b>	<b>Förderung Familienpaket (§ 46 S.KBBG)</b>	<b>Monatlicher Elternbeitrag abzüglich der Förderung Familienpaket</b>	<b>Monatlicher Elternbeitrag ab 01.09.2024 abzüglich der Förderung Familienpaket</b>
	Vormittags für eine Betreuung bis 20 Stunden pro Woche	82,70 EUR	87,70 EUR	20,00 EUR	62,70 EUR	67,70 EUR
	für eine Betreuung von 21 – 30 Stunden pro Woche	94,00 EUR	99,70 EUR	20,00 EUR	74,00 EUR	79,70 EUR
	für eine Betreuung ab 31 Stunden pro Woche	122,50 EUR	130,00 EUR	40,00 EUR	82,50 EUR	90,00 EUR
<p>Für die spontane Nachmittagsbetreuung sowie für die Ferienbetreuung in den Kindergärten werden folgende Beiträge festgesetzt:</p>						
	<b>Bezeichnung</b>	<b>monatlicher Elternbeitrag ab 01.04.2023 inkl. gesetzl. USt.</b>	<b>monatlicher Elternbeitrag ab 01.09.2024 inkl. gesetzl. USt.</b>			
	Beitrag für die spontane Nachmittagsbetreuung (pro Betreuungstag)	11,40 EUR	12,10 EUR			
	Ferienbetreuung während der Weihnachts-, Oster- und Sommerferien pro angefangene Woche	50,00 EUR	53,00 EUR			
<p>Der Essensbeitrag im Kindergarten beträgt EUR 3,50 pro Essen. Ab 01.09.2024 beträgt der Tarif pro Essen, EUR 3,70 inkl. gesetzlicher Ust.</p>						
<p>Im Kindergartenjahr 2023/2024 wird für Bastelmaterial ein Beitrag über 20,00 EUR inkl. gesetzlicher Ust. eingehoben. Im Kindergartenjahr 2024/2025 erhöht sich dieser Betrag auf EUR 25,00 inkl. gesetzlicher Ust.</p>						
<p>Für die Beförderung der Kindergartenkinder wird ein Selbstbehalt von EUR 200,00 pro Kindergartenjahr eingehoben. Für die Beförderung von der Waldgruppe zum St. Vinzenz</p>						

Kindergarten wird ein Selbstbehalt von EUR 50,00 eingehoben. Ab 01.09.2024 wird der Selbstbehalt für die Beförderung auf EUR 210,00 angehoben. (inkl. Gesetzlicher Ust.)

<b>Badebenützungsentgelte (13 % MwSt.)</b>	EUR	netto	brutto
Tageskarte Erwachsene	EUR	5,31	6,00
Tageskarte Kinder/Jugendliche	EUR	2,65	3,00
Tageskarte Senioren/Behinderte	EUR	3,10	3,50
Tageskarte Jugendgruppen	EUR	1,77	2,00
Tageskarte Schulklasse Kind	EUR	0,88	1,00
Kurzbadzeit bis max. 2 Stunden Rückvergütung 50% des angeführten Tarifes			
Zehnerblock Erwachsene	EUR	45,58	51,50
Zehnerblock Kinder/Jugendliche	EUR	22,57	25,50
Zehnerblock Senioren/Behinderte	EUR	29,20	33,00
Saisonkarte Erwachsene	EUR	61,95	70,00
Saisonkarte Kinder/Jugendliche	EUR	41,15	46,50
Saisonkarte Senioren /Behinderte	EUR	56,64	64,00
Familienkarte	EUR	123,89	140,00
Familienkarte – 1 Elternteil	EUR	92,92	105,00
Familienkarte - Alleinerziehend	EUR	82,74	93,50
<b>Leihgebühren Freibad (20% MwSt.)</b>			
Kabine je Tag	EUR	1,67	2,00
Kabine Saisonkarte	EUR	21,25	25,50
Sonnenschirm pro Tag	EUR	1,67	2,00
Komfortliege pro tag	EUR	3,33	4,00
Schwimmhilfe pro Tag (Kaution EUR 10,00)	EUR	1,67	2,00
<b>Arbeitsleistung Bauhof (20 % MwSt.)</b>			
Stunde Mann	EUR	30,00	36,00
Zuschlag Sonn- und Feiertag 100%	EUR	30,00	36,00
Stunde Pritschenwagen	EUR	33,76	40,50
Stunde Unimog	EUR	39,58	47,50
Stunde Kehrmaschine	EUR	39,58	47,50
Tagespauschale Pritschenwagen	EUR	79,58	95,50
½ Tagespauschale Pritschenwagen	EUR	45,42	54,50
Leihgebühr Marktstand (4 x 1 m)	EUR	25,00	30,00
Leihgebühr große Bühne (8x8m)	EUR	106,08	127,30
Leihgebühr Innenbühne (pro m²)	EUR	2,13	2,55
Leihgebühr Sessel	EUR	0,54	0,65
Leihgebühr Biertisch	EUR	3,18	3,82
Leihgebühr Rednerpult	EUR	7,42	8,90
Leihgebühr pro Fahne	EUR	5,29	6,35
Leihgebühr Müllständer	EUR	1,08	1,30
Leihgebühr Absperrungen	EUR	5,33	6,40
Leihgebühr pro Verkehrszeichen	EUR	1,08	1,30
Pauschalgebühr für Ortsumleitung	EUR	26,50	31,80
Leihgebühr Stromaggregat	EUR	10,58	12,70
E-Verteiler 100 A	EUR	31,83	38,20
E-Verteiler 32 A	EUR	15,92	19,10
E-Verteiler 16 A	EUR	10,58	12,70
Baustromkabel 63 A 380 V	EUR	10,58	12,70
Baustromkabel 32 A 380 V	EUR	8,50	10,20
Baustromkabel 16 A 380 V	EUR	5,33	6,40

Baustromkabel 13 A 220 V	EUR	3,17	3,80
<b>Bestätigungen</b> (keine MwSt.) Berechtigungsausweis Bergbahn		EUR	5,00
<b>Kopien, Ausdrucke, Scans und Verkauf</b> (keine MwSt.) Kopie A4 schwarz/weiß (pro Seite) Kopie A4 in Farbe (pro Seite) Kopie A3 schwarz/weiß (pro Seite) Kopie A3 in Farbe (pro Seite) Scan Fax Grundbuchsabfrage Verkauf Gästemeldeböcke pro Block		EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR	0,30 0,70 0,50 1,30 1,30 1,30 13,00 20,00
<b>Seniorenheimpflegegebühren</b> (keine MwSt.) Die Höhe dieser Sätze ist valorisiert und wird in der jeweiligen Höhe laut Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzenverordnung der Landesregierung erhoben. Tagsatz für Grundversorgung  Pflegegeld für Pflegestufe 1 Pflegegeld für Pflegestufe 2 Pflegegeld für Pflegestufe 3 Pflegegeld für Pflegestufe 4 Pflegegeld für Pflegestufe 5 Pflegegeld für Pflegestufe 6 Pflegegeld für Pflegestufe 7  Pflegemittelbeitrag pro Monat  Kurzeitpflege Grundtarif  Abdeckungsbeitrag lt. GV-Beschluss vom 4.10.2018 Pflegetarif – Einstufung entsprechend Pflegetarifstufe  Vergütung - Urlaub u. Krankenhausaufenthalt ab dem 2. Tag Grundtarif Pflegetarif entsprechend Pflegeeinstufung (Selbstzahler)		EUR  EUR EUR EUR EUR EUR EUR  EUR  EUR  EUR  EUR	44,67  22,79 37,49 76,29 101,49 117,59 125,39 129,39  15,00  58,53  9,39  6,40
<b>Essenstarif</b> Seniorenheimküche (keine MwSt.) Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 4.10.2018 wertgesichert			
Mittagessen für Bedienstete		EUR	4,20
Fremdessen Bedienstete		EUR	5,90
Fremdessen Auswärtige (Betreubares Wohnen, usw.)		EUR	7,40
<b>Tageszentrum</b> (20 % MwSt.) Tarif ganzer Tag Tarif ganzer Tag ermäßigt Tarif halber Tag Tarif halber Tag ermäßigt  Anteil Wohnsitzgemeinde  Pflegebäd Verbandswechsel durch DGKP Abendessen		EUR EUR EUR EUR  EUR  EUR EUR EUR	Netto Brutto 28,50 34,20 23,92 28,70 19,67 23,60 16,67 20,00  20,83 25,00  18,67 22,40 10,33 12,40 6,08 7,30

Fahrdienst	EUR	7,50	9,00
<b>Ferienbetreuung für Schulkinder (keine UST)</b>			
1. Kind pro Woche	EUR		53,00
2. Kind pro Woche (Geschwisterkind)	EUR		27,40
ab dem 3. Geschwisterkind pro Woche	EUR		24,20
Jedes weitere Geschwisterkind frei			
Mittagessen (pro Essen)	EUR		5,00
<b>Nachmittagsbetreuung für Schulkinder (keine UST)</b>			
5 Tage/Woche	EUR		80,00
4 Tage/Woche	EUR		64,00
3 Tage/Woche	EUR		48,00
2 Tage/Woche	EUR		32,00
1 Tag/Woche	EUR		16,00
Bastelbeitrag (Schuljahr 2023/2024)	EUR		20,00
Bastelbeitrag (Schuljahr 2024/2025)	EUR		25,00
Essensbeitrag (pro Essen im Schuljahr 2023/2024)	EUR		4,50
Essensbeitrag (pro Essen im Schuljahr 2024/2025)	EUR		5,00
<b>Miete Stadtplatz (20 % MwSt.)</b>			
Teile Stadtplatz pro Tag	EUR	184,08	220,90
Ganzer Stadtplatz pro Tag	EUR	307,17	368,60
<b>Benützungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen</b>			
Reinigungsentgelt pro Stunde (lt. Beschluss GV 13.03.2018)	EUR		20,25
<b>Turnhallenbenützung (keine MwSt.) gemäß Beschluss GV vom 03.07.2023 Turnhallenverordnung</b>			
Für außerordentliche, rein sportliche Trainingseinheiten, von gemeinnützig ausgerichteten Vereinen und Institutionen in den Turnhallen, wo kein Ausschank erfolgt und die Benützung der Tribüne nicht erforderlich ist, gelten folgende Benützungsentgelte:			
<u>Mehrfachsporthalle NMS/BORG:</u>			
Stundensatz:	EUR		15,00
Tagespauschale:	EUR		100,00
Wochenpauschale (5 - 7 Tage):	EUR		150,00
<u>Sporthalle VS/PTS:</u>			
Stundensatz:	EUR		10,00
Tagespauschale:	EUR		80,00
Wochenpauschale (5 - 7 Tage):	EUR		450,00
Für Sportveranstaltungen, von auf Gewinn ausgerichteten Vereinen, Institutionen, sowie für sonstige Veranstalter, die ihren Sitz nicht in den Gemeinden Mittersill, Hollersbach oder Stuhlfelden haben, werden von der Stadtgemeinde Mittersill folgende Benützungsentgelte in Rechnung gestellt:			
<u>Mehrfachsporthalle NMS/BORG:</u>			
Stundensatz:	EUR		20,00
Tagespauschale:	EUR		150,00
Wochenpauschale (5 - 7 Tage):	EUR		825,00
<u>Sporthalle VS/PTS:</u>			
Stundensatz:	EUR		15,00
Tagespauschale:	EUR		120,00

Wochenpauschale (5 - 7 Tage):	EUR	600,00	
Für sonstige Veranstaltungen, von auf Gewinn ausgerichteten Vereinen, Institutionen, sowie für sonstige Veranstalter, die ihren Sitz nicht in den Gemeinden Mittersill, Hollersbach oder Stuhlfelden haben, werden von der Stadtgemeinde Mittersill folgende Benützungsentgelte in Rechnung gestellt:			
<u>Mehrfachsporthalle NMS/BORG:</u>			
Stundensatz:	EUR	40,00	
Tagespauschale:	EUR	300,00	
Wochenpauschale (5 - 7 Tage):	EUR	1.650,00	
<u>Sporthalle VS/PTS:</u>			
Stundensatz:	EUR	30,00	
Tagespauschale:	EUR	240,00	
Wochenpauschale (5 - 7 Tage):	EUR	1.200,00	
Werden in der Mehrfachturnhalle der NMS/BORG bei den Veranstaltungen zudem die Tribüne benötigt und/oder ein Ausschank betrieben, entsteht eine zusätzliche Benützungspauschale von	EUR	50,00	
<b>Überlassung von öffentlichen Plätzen und Einrichtungen der Gemeinde</b> (lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 5.7.2011)			
<b>Bücherei</b> (keine MwSt.)			
Leihgebühr pro Buch pro Woche	EUR	0,50	
Verspätungszuschlag pro Buch pro Woche	EUR	0,50	
Jahreskarte für Kinder, Jugendliche und Senioren, Studenten	EUR	11,00	
Jahreskarte für Erwachsene	EUR	15,00	
Jahreskarte für Familien	EUR	22,00	
<b>Hausnummerntafel</b> (keine MwSt.)	EUR	24,00	
<b>Fischerei</b> (keine MwSt.)			
Tageskarte Zierteich	EUR	15,00	
Tageskarte Bürgerkanal	EUR	20,00	
Wochenkarte Zierteich	EUR	95,00	
Saisonfischerkarte für Zierteich für Jugendliche (bis 18 Jahre)	EUR	153,00	
<b>Felberturmmuseum Eintritt</b> (13% MwSt.)		Netto	Brutto
Erwachsene (ab 18) Jahren	EUR	7,61	8,60
Kinder bis 6 Jahre	EUR	Frei	Frei
Kinder von 7 bis 14 Jahren	EUR	3,81	4,30
Kinder/Jugendliche von 15 bis 18 Jahre sowie Schüler und Studenten	EUR	4,78	5,40
Familienkarte	EUR	15,22	17,20
Gruppeneintritt Schüler (mindestens 8 Personen)	EUR	3,81	4,30
Gruppeneintritt Erwachsene (mindestens 8 Personen)	EUR	5,75	6,50
Führungen	EUR	70,80	80,00
Familienjahreskarte	EUR	30,53	34,50
Senioren	EUR	5,75	6,50
<b>Felberturmmuseum Miete</b> (20% MwSt.)		Netto	Brutto
Raummiete Seminarraum Schulhaus (inkl. Reinigung und Bestuhlung):			
Ganztags	EUR	141,67	170,00

Halbtags	EUR	75,00	90,00
Raummiete Veranstaltungssaal Turm			
Ganztags	EUR	379,17	455,00
Halbtags (bis 4 Stunden)	EUR	254,17	305,00
Bestuhlung	EUR	32,50	39,00
Reinigung	EUR	32,50	39,00
Miete Museumsareal:			
Ganztags (inkl. Betriebskosten)	EUR	237,50	285,00
Halbtags (bis 4 Stunden und inkl. Betriebskosten)	EUR	95,83	115,00
Kombitarif Veranstaltungssaal u. Außenareal – halbtags	EUR	333,33	400,00
Kombitarif Veranstaltungssaal u. Außenareal – ganztags	EUR	566,67	680,00

### § 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei verspätetem Eingehen von veranschlagten Einnahmen (insbesondere diversen Förderungen) zur rechtzeitigen Leistung von veranschlagten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes die vorhandenen Rücklagemittel sowie Mittel aus dem offenen Infrastrukturdarlehen vorübergehend in Anspruch zu nehmen. Sie sind nach Maßgabe des Einfließens von Mittel, jedenfalls so rechtzeitig wieder aufzufüllen, dass die bestimmungsgemäße Verwendung sichergestellt ist.

Für kurzfristige Liquiditätsengpässe im Rahmen der laufenden Wirtschaftsführung und zur Zwischenfinanzierung von Projekten wird bis auf Weiteres die Einrichtung bzw. die Aufnahme eines Kontokorrentkredites mit einer Höhe von EUR 300.000,00 beschlossen. Dieser Kontokorrentkredit soll auch dazu dienen, kurzfristige in Anspruchnahmen von Rücklage, die oft nur wenige Tage notwendig sind, zu vermeiden. Entsprechende Verträge sind der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§19 Abs. 5 GHV).

### § 4

Bei Mittelverwendungen der laufenden Wirtschaftsführung innerhalb des Personalaufwandes sowie innerhalb der 3. Dekade (Unterabschnitt) des Sachaufwandes wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit beschlossen. Weiters wird diese gegenseitige Deckungsfähigkeit für nachstehend angeführte Kontenklassen abschnittübergreifend festgelegt:

0 – Anlagen

4 – Gebrauchs- und Verbrauchsgüter

6 – sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Strom, Porto, Versicherung, usw.)

7 – sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand (EDV, Leistungen Dritter, Gebühren, usw.) und

5 – Leistungen für Personal (in sich).

Schließlich wird die gegenseitige Deckung der Kontenklasse 042... (Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) mit 400... (geringwertige Wirtschaftsgüter) sowohl innerhalb des Sachaufwandes als auch abschnittübergreifend beschlossen.

Die Betriebsmittelrücklagen I dient als „Allgemeine Haushaltsrücklage“ zur liquiditätsmäßigen Sicherstellung der laufenden Wirtschaftsführung (Gehälter, Instandhaltung etc.).

Die Betriebsmittelrücklage II dient als „Investitionsrücklage“ zur Vorsorge für künftige Erfordernisse insbesondere zur Bildung von Reserven für zukünftige Projekte. Die Investitionsrücklage dient weiters zur liquiditätsmäßigen Sicherstellung unvorhersehbarer Investitionsausgaben. Der Stadtrat wird ermächtigt, diese Investitionsrücklage in Anspruch zu nehmen.

Nicht getätigte Investitionen sowie budgetierte Mittelverwendungen, über die am Schluss des Rechnungsjahres noch nicht verfügt ist, gelten als erspart und dienen – sofern sie nicht kreditfinanziert sind oder der Vermeidung einer Rücklageninanspruchnahme dienen, dem

Haushaltsausgleich am Jahresende. Kreditüberschreitungen im laufenden Jahr aufgrund von Auszahlungen, die im abgelaufenen Finanzjahr bedeckt wurden, sind zulässig.

Aktuell werden von Seiten der kommunalen Interessensvertretungen Gespräche mit dem Bund bzw. mit dem Land Salzburg geführt, um die Auswirkungen der derzeitigen Krisensituation für die Gemeinden finanziell abzufedern. Daraus erzielte Mehreinnahmen sowie generell über den budgetierten Einzahlungsansatz hinaus erzielte Einzahlungen (Mehreinzahlungen) können zur Deckung von Auszahlungen sämtlicher Haushaltskonten verwendet werden, wobei diese Mittel insbesondere auf die laufenden Projekte anzurechnen und in weiterer Folge auf die Verstärkungsmittel zu buchen sind. Damit soll das Ziel verbunden sein, die Rücklagen in einem geringeren Ausmaß in Anspruch zu nehmen als im Voranschlag vorgesehen. Als Mehreinzahlung gelten auch mit Zahlungsmittelreserven hinterlegte Zweckerücklagen (z.B. Abfertigungsrücklage, Hochwasserrücklage).

Der Bürgermeister wird weiters ermächtigt,

- Während des Rechnungsjahres Konten zu eröffnen, die im gegenständlichen Voranschlag nicht vorgesehen sind, wenn dies zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verrechnung von Mittelaufbringungen oder Mittelverwendungen sinnvoll ist, sofern bei den Mittelverwendungen damit keine Haushaltsausweitung verbunden ist.;
- Verrechnungstechnische Richtigstellungen, also unterjährige Änderungen einschließlich der Neueröffnung von Konten und Ansätzen vorzunehmen, soweit dies unter Beibehaltung der im Voranschlag dafür vorgesehenen Zweckbestimmung erfolgt (Kontoberichtigungen).
- Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses die zur VRV 2015 konformen Darstellung notwendigen Abschluss- Verrechnungs- und Korrekturbuchungen, wobei letztere der Gemeindevertretung im Zuge der Vorlage des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen sind, sowohl in der Ergebnis-, Finanzierungs-, und Vermögensrechnung, vorzunehmen

## § 5

Mit Schreiben vom 27.11.2023 (!) wurden der Gemeinde Mittersill erstmals Informationen von Seiten des Landes im Zusammenhang mit dem „Bundesgesetz über einen Zuschuss der Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse“ übermittelt. Darin wurde erst recht wieder nur darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Richtlinien des Landes im ersten Quartal 2024 zur Verfügung stehen werden. Immerhin konnte der Betrag, der auf die Stadtgemeinde Mittersill entfällt, mitgeteilt werden; dieser beläuft sich – vorbehaltlich der noch zu erlassenden Richtlinien - auf EUR 95.461,00. Dieser Betrag wurde in den vorliegenden Haushaltsvoranschlag 2024 vorerst als Einzahlung und Auszahlung in gleicher Höhe eingearbeitet.

Die weitere Umsetzung dieser „Gebührenbremse“ wird wohl noch detailliert auszuarbeiten und allenfalls neuerlich von der Gemeindevertretung zu beschließen sein.

## § 6

Das Jahr 2024 stellt für das Gemeindebudget eine besondere Herausforderung dar. Im Besonderen entwickeln sich die Einnahmen nicht in dem Ausmaß, als es für eine nachhaltige Ausfinanzierung der notwendigen Ausgaben notwendig wären. Um einerseits den knappen Haushaltsausgleich nicht zu gefährden und andererseits die Rücklagen - wenn möglich - in einem geringeren Maß anzugreifen als im Voranschlag vorgesehen, soll die Umsetzung der budgetierten Investitionen zumindest im ersten Halbjahr sehr zurückhaltend erfolgen und auf ihre Notwendigkeit bzw. Zweckmäßigkeit hin geprüft werden. In einem Finanzbericht Mitte des Jahres 2024 soll durch die Gemeindevertretung der weitere finanzielle Spielraum evaluiert werden.

## § 7

Für 2024 sind folgende Projekte vorgesehen und werden nach Maßgabe des § 6 zur Umsetzung freigegeben:

Photovoltaikanlage Rathaus	EUR 105.000,00
Straßenbau (Brücke Rettenbach, B165 Mittersill West	EUR 690.000,00

Wasserleitung (Brücke Rettenbach, B 165 Mittersill West)	EUR 250.000,00
Zentrumssanierung (Fertigstellung, Schlussrechnungen)	EUR 145.000,00
Abwasserbeseitigung, (Generalsanierungen)	EUR 200.000,00
St. Vinzenzkindergarten – Waldgruppe	EUR 210.000,00

Nach Abzug der voraussichtlichen Förderungen und Rückersätze verbleiben für die Gemeinde Mittersill tatsächlich anfallende Kosten von ca. EUR 726.500,00.

Folgende Projekte konnten nicht budgetiert werden und werden somit unverbindlich gereiht:

Sportplatz, Flutlichtanlage	EUR 130.000,00
Volksschule, Ausstattung Klasse, Smartboards	EUR 58.000,00
PTS, Ausstattung Klasse	EUR 15.000,00
Freidhof, Aufbahrungshalle	EUR 350.000,00

Die mit Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 2.10.2023 vorgesehene Adaptierung der Sportanlagen soll dahingehend umgesetzt werden, dass die Sanierungsmaßnahmen beim Sportheim über die Gebäudeeigentümerin, der Salzburg Wohnbau GmbH, bzw. über den bestehenden Mietvertrag abgewickelt werden und die – nunmehr im Rahmen der Adaptierungsmaßnahmen – vorgesehene Errichtung einer Flutlichtanlage beim Hauptplatz zwar als Projekt definiert wird, dessen Umsetzung allerdings nur nach Maßgabe einer Prioritätenreihung und einer gesonderten Beschlussfassung erfolgen kann.

### § 8

Bei gemeinnützigen Organisationen bzw. Organisationen, die nachweislich gemeinnützige Veranstaltungen durchführen wie insbesondere auch örtliche Vereine mit Jugendarbeit, örtliche Traditionsvereine etc., werden sowohl der Material- als auch der Personalaufwand (Haushaltsbeschluss § 2 Pkt. 3 b) auf 20 % rabattiert. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (z.B. falls die gesamten Einnahmen nachweislich wohltätigen Zwecken gespendet werden) kann der Bürgermeister von einer Rechnungslegung gänzlich absehen. Die Subventionen (Zuwendungen) werden in der veranschlagten Form (Notizen bzw. Anmerkungen zum Jahresvoranschlag) festgesetzt und zur Auszahlung frei gegeben.

### § 9

Die Beratungsergebnisse und Festlegungen des Finanzausschusses vom 20.11.2023 zu den Tagesordnungspunkten „Budgetberatung 2024, Gebühren- und Tarifierpassungen 2024 und Voranschlag 2024 mit Haushaltsbeschluss“ werden – sofern sie durch gegenständlichen Beschluss nicht adaptiert werden - zum Beschluss erhoben.

### § 10

Die Besetzung der Stellen und Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung nur nach dem beigeschlossenen Stellenplan erfolgen. Die Zulagengewährung erfolgt nach dem Zulagenkatalog.

Für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister  
i.V. Vizebgm. Thomas Ellmauer



Dieses Dokument wurde von Thomas Ellmauer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 07.12.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.mittersill.at/amtssignatur](http://www.mittersill.at/amtssignatur)